

# Stellungnahme

---

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten in den Jahren 2027 bis 2029**

Stand: 12. August 2026



## Zusammenfassung

---

- Der HDE kritisiert die Kürzung des Zuschusses zu den Übertragungsnetzentgelten um 15 Prozent und fordert, den jährlichen Zuschuss auf mindestens 6,5 Milliarden Euro festzuschreiben.
- Angesichts der erwarteten Verdoppelung der Netzkosten bis 2045 und steigender Netzentgelte insbesondere für nicht privilegierte Sektoren wie Gewerbe und Handel braucht es dauerhafte und breitenwirksame Entlastungen. Die im Koalitionsvertrag angekündigte Entlastung der Stromkosten um mindestens fünf Cent je Kilowattstunde wird weiterhin deutlich verfehlt. Dies wiegt umso schwerer, als die angekündigte Absenkung der Stromsteuer bislang ebenfalls nicht für alle Verbraucher umgesetzt wurde.
- Die Befristung des Zuschusses bis 2029 schafft keine langfristige Planungssicherheit für Unternehmen. Der HDE fordert eine dauerhafte Bezuschussung über den Bundeshaushalt, um langfristig verlässliche Rahmenbedingungen für Unternehmen und Investitionen zu schaffen.

## I. Einleitung

---

Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels. Insgesamt erwirtschaften in Deutschland rund 280.000 Einzelhandelsunternehmen mit drei Millionen Beschäftigten an 400.000 Standorten einen Umsatz von rund 650 Milliarden Euro jährlich.

Der HDE bedankt sich für die Möglichkeit, Stellung zum „Entwurf eines Gesetzes über einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten in den Jahren 2027 bis 2029“ zu nehmen.

## II. Position des HDE

---

Der HDE kritisiert die Kürzung des Zuschusses zu den Übertragungsnetzkosten um rund 15 Prozent. Angesichts der absehbar deutlich steigenden Netzkosten ist eine wirksame Entlastung der Stromkunden dringend erforderlich. Vorgesehen sind künftig 5,5 Milliarden Euro jährlich. Dies bedeutet gegenüber dem bisherigen Niveau einen spürbaren Rückgang und führt zu einer zusätzlichen Kostenbelastung.

Die Bedeutung einer ausreichenden Entlastung wird mit Blick auf die langfristige Entwicklung der Netzkosten besonders deutlich. Diese werden sich nach Prognosen der Bundesnetzagentur von derzeit rund 37 Milliarden Euro auf 79 Milliarden Euro im Jahr 2045 mehr als verdoppeln. Für Unternehmen ist damit eine erhebliche zusätzliche Kostenbelastung verbunden. Eine von Frontier Economics im Auftrag der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) erstellte Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Stromnetzentgelte bis 2045 für Gewerbe und Handel um rund 63 Prozent steigen könnten.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Frontier Economics (2025): *Neue Wege für die Energiewende – Ergänzungsstudie zur Gefährdung von Unternehmen*, im Auftrag der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK), S. 15.



Im Koalitionsvertrag wurde eine Entlastung bei den Stromkosten von mindestens fünf Cent je Kilowattstunde angekündigt. Von diesem Ziel ist die Bundesregierung weiterhin deutlich entfernt. Dies wiegt umso schwerer, als auch die angekündigte Senkung der Stromsteuer nicht für alle Verbrauchsgruppen und insbesondere nicht für Privathaushalte und den Handel umgesetzt wurde.

Für den Einzelhandel sind wettbewerbsfähige und planbare Stromkosten von hoher Bedeutung. Handelsunternehmen profitieren bislang nur in begrenztem Umfang von bestehenden Entlastungsregelungen und tragen zugleich einen erheblichen Teil der Systemkosten. Die Kürzung des Zuschusses zu den Übertragungsnetzkosten erhöht den Kostendruck für den Handel damit zusätzlich.

Auch die Befristung des Zuschusses bis 2029 schafft keine ausreichende langfristige Planungssicherheit. Angesichts der absehbaren Entwicklung der Netzkosten bedarf es einer verlässlichen und dauerhaften Lösung. Wiederholte befristete Zuschüsse greifen aus Sicht des HDE zu kurz und werden den langfristigen Herausforderungen der Netzkostenentwicklung nicht gerecht.

Der HDE fordert daher, die Kürzung des Zuschusses zurückzunehmen und den jährlichen Zuschuss auf mindestens 6,5 Milliarden Euro festzuschreiben. Zugleich muss über 2029 hinaus eine dauerhafte Finanzierung der Netzkosten über den Bundeshaushalt sichergestellt werden, um Stromkunden vor weiter steigenden Belastungen zu schützen und verlässliche Rahmenbedingungen für Unternehmen und Investitionen zu schaffen.